



**Niederschrift
über die öffentliche Sitzung
des Stadtrates**

**am 16.12.2021
im Foyer des Rathauses**

I. Tagesordnung

1. Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung am 18.11.2021
2. Bekanntgabe der Beschlüsse aus der nichtöffentlichen Sitzung vom 18.11.2021
3. Bebauungsplan Nr. 58_Herrnsberg "Kirchsteig" - Aufstellungsbeschluss
4. Bebauungsplan Nr. 59_Greding "Attenhofener Straße" - Aufstellungsbeschluss
5. Bebauungsplan Nr. 46 der Stadt Greding für ein Wohngebiet in Grafenberg - Erneuter Billigungs- und Auslegungsbeschluss
6. Information über die Behandlung eingegangener Bauanträge
7. Aktualisierung des Leitbildes für die Behandlung von Freiflächenphotovoltaikanlagen
8. Bericht über die 7. Sitzung des Arbeitskreises Hallenbad
9. Mitteilungen und Anfragen

II. Feststellung der Anwesenheit und Beschlussfähigkeit

Die 21 Mitglieder des Stadtrates wurden ordnungsgemäß geladen.

Mitglieder des Stadtrates	Anwe- send	Abwe- send	Bemerkung zur Anwesenheit
Erster Bürgermeister Manfred Preischl	X		
Zweiter Bürgermeister Oswald Brigl	X		
Dritter Bürgermeister Hermann Kratzer	X		
Maria Deinhard	X		
Josef Dintner	X		
Thomas Herrler	X		
Theodor Hiemer	X		
Elisabeth Holzmann	X		
Dr. Jürgen Metzner	X		
Franz Miehling	X		
Michael Nagel	X		
Heike Nuber	X		
Marina Regensburger	X		
Johann Schmauser	X		
Thomas Schmidt	X		von 18.23 Uhr bis 19.47 Uhr
Markus Schneider	X		
Michael Schneider	X		
Susanne Schneider	X		ab 18.24 Uhr
Gert Sorgatz	X		
Barbara Thäder	X		
Thomas Weißfeld	X		

Erster Bürgermeister Preischl als Vorsitzender stellt fest, dass der Stadtrat beschlussfähig ist, da sämtliche Mitglieder ordnungsgemäß geladen und 20 Mitglieder anwesend und stimmberechtigt sind.

Ortssprecher	Anwe- send	Abwe- send	Abwesenheitsgrund
Konrad Schlupf	X		

Verwaltung	Funktion
Michael Pfeiffer	Schriftführer
Katrin Hubmer	
Anton Schieferdecker	

Sonstige Sachverständige bzw. sachkundige Personen, Presse

Herr Kienlein vom Ing.-Büro Kühnlein; Herr Luff vom Hilpoltsteiner Kurier

Anzahl der anwesenden Bürgerinnen und Bürger: 1

III. Öffentliche Bekanntgabe der Sitzung

Zeitpunkt und Ort der Sitzung wurden unter Angabe der Tagesordnung gemäß § 22 Abs. 3 Satz 1 der Geschäftsordnung für den Stadtrat bekannt gemacht.

IV. Verlauf der Sitzung, Besonderheiten

Gegen die Tagesordnung werden keine Einwände erhoben.

Die Sitzung ist öffentlich.

Eröffnung der Sitzung	Beendigung der Sitzung
18:00 Uhr	20:06 Uhr

Stadtrat Dintner beantragte den TOP 3 "Aufstellung eines Bebauungsplanes in Herrnsberg - Kirchsteig" in die nächste Sitzung zu vertagen. Begründet wurde dieser Antrag damit, dass dem Stadtrat noch kein Entwurf eines Durchführungsvertrages vorliege und damit der zweite Schritt vor dem ersten gemacht werde. Eine Vertagung hätte Vorteile für alle Beteiligten, da damit die Bedingungen klar wären. Außerdem würde einer Vetternwirtschaft, die dem Stadtrat immer wieder unterstellt werde, entschieden entgegen getreten.

Bürgermeister Preischl entgegnete, dass mit dem Aufstellungsbeschluss lediglich klar sei, dass es in Herrnsberg weiter gehe. Genau vor einem Jahr seien viele Aufstellungsbeschlüsse gefasst worden, ohne dass die Stadt Eigentümer der Grundstücke gewesen sei. Im Fall Herrnsberg seien alle Vorgaben des Stadtrats in die Gespräche und Verhandlungen eingegangen und könnten berücksichtigt werden.

Mit 11:8 Stimmen sprach sich der Stadtrat dafür aus, den TOP zu vertagen.

V. Behandlung der Tagesordnungspunkte

TOP 1.	Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung am 18.11.2021
--------	---

Sachverhalt:

Nach den Regeln der Geschäftsordnung (§ 26 Abs. 2 Satz 3 i.V.m. § 33 Abs. 4) ist die Niederschrift der vorangegangenen Sitzung zu genehmigen.

Beschluss:

Abstimmungsergebnis: 19:0

Der Stadtrat genehmigt die Niederschrift über die öffentliche Sitzung vom 18.11.2021.

TOP 2.	Bekanntgabe der Beschlüsse aus der nichtöffentlichen Sitzung vom 18.11.2021
--------	--

Sachverhalt:

Der Vorsitzende gibt die in nichtöffentlicher Sitzung vom 18.11.2021 gefassten Beschlüsse, bei denen die Gründe der Geheimhaltung weggefallen sind, der Öffentlichkeit bekannt:

TOP 1 Gewerbegebiet Kreuzfeld – Vergabe der Erschließungsträgerschaft

Der Stadtrat beschließt den Abschluss eines projektbezogenen städtebaulichen Vertrages (§ 11 Abs. 1 Nr. 1 BauGB) in Verbindung mit einem Kostenerstattungsvertrag mit der KFB Baumanagement GmbH, Reuth für das Gewerbegebiet Kreuzfeld gemäß Angebot vom 09.11.2021.

Darüber hinaus wird die Übernahme einer Gewährleistung zu Gunsten der Raiffeisenbank Greding-Thalmässing beschlossen.

Der Bürgermeister wird ermächtigt, die entsprechenden Verträge mit der KFB Baumanagement GmbH, Reuth abzuschließen.

Der Bürgermeister wird ermächtigt, die KFB Baumanagement GmbH, Reuth, vor Abschluss des städtebaulichen Vertrages sowie vor Vorlage der Kostenerstattungsverträge und Sicherheiten mit einzelnen die Erschließung betreffenden Leistungen zu beauftragen.

TOP 2 Gewerbegebiet Kreuzfeld – Zustimmung zur Vergabe der Erschließungsarbeiten

Der Stadtrat stimmt der Beauftragung der wenigstnehmenden Firma STRABAG AG, Direktion Bayern Nord, Regensburg mit den Erschließungsarbeiten für das Gewerbegebiet „Kreuzfeld“ BA I in Greding in der Gemarkung Herrnsberg auf Grundlage ihres Angebotes vom 03.11.2021 mit der Bruttoangebotssumme von 2.749.463,49 Euro (Straßen- und Kanalarbeiten) zu. Die Beauftragung der Firma STRABAG AG, Direktion Bayern Nord wird direkt durch den Erschließungsträger erfolgen.

TOP 3 Volksfest Greding – Neuer Festwirtsvertrag

Der Stadtrat stimmt dem Festwirtsvertrag mit der Fa. Festzelte Gschrey, Am Weichenturm 1, 91258 Seubersdorf für das Gredinger Volksfest ab 2022 zu.

TOP 4 Vergabe der noch zur Verfügung stehenden Bauplätze im Baugebiet „Galgenfeld“ in Attenhofen

Der Stadtrat stimmt der weiteren Vergabe der Bauplätze im Baugebiet „Galgenfeld“ in Attenhofen nach dem beschlossenen Einheimischen Modell mit Bewerbungsschluss 1. Dezember 2021 zu.

TOP 3.	Bebauungsplan Aufstellungsbeschluss	Nr.	58_Herrnsberg	"Kirchsteig"	-
---------------	--	------------	----------------------	---------------------	----------

Sachverhalt:

In Herrnsberg soll am nordwestlichen Ortsrand ein Wohngebiet ausgewiesen werden.

Verkehrstechnisch erschlossen werden soll die Baufläche über die Gemeindeverbindungsstraße von Herrnsberg nach Röckenhofen.

Im zukünftigen Geltungsbereich des Bebauungsplanes befindet sich die Teilfläche des Grundstückes mit der Flur-Nr. 139/0 und eine Teilfläche des Grundstückes mit der Flur-Nr. 130 der Gem. Herrnsberg.

Die Gesamtfläche beträgt rund 0,9 ha.

Gemäß § 13b Baugesetzbuch (BauGB) kann unter bestimmten Voraussetzungen bis zum 31. Dezember 2022 für Bebauungspläne zur Wohnnutzung auf Flächen, die sich an bebaute

Ortsteile anschließen, das beschleunigte Verfahren eingeleitet werden. Dieses soll hier zur Anwendung kommen, da Vorteile, z. B. hinsichtlich naturschutzfachlicher Ausgleichsregelungen, zu erwarten sind.

Laut Flächennutzungsplan ist das Grundstück teilweise als landschafts- und ortsprägende Grünfläche und als Fläche für die Landwirtschaft dargestellt. Eine Änderung des Flächennutzungsplanes ist nur im Wege einer Berichtigung anzupassen.

Sollte das Baugebiet vorhabenbezogen erschlossen werden, muss der Vorhabenträger die Bereitschaft zur Tragung der Planungs- und Erschließungskosten durch Unterzeichnung eines Durchführungsvertrages erklären. Diese Vereinbarungen müssen vor dem Satzungsbeschluss geschlossen werden.

Diskussionsverlauf:

Der Tagesordnungspunkt wurde aufgrund des Antrags der CSU-Fraktion vertagt.

TOP 4.	Bebauungsplan Nr. 59_Greding "Attenhofener Straße" - Aufstellungsbeschluss
---------------	---

Sachverhalt:

Die Eigentümer der Grundstücke mit der Flur-Nr. 258 und 259 der Gemarkung Greding beantragen die Aufstellung eines Bebauungsplanes.

Die Grundstücke befinden sich am östlichen Ortsrand von Greding in Verlängerung der Attenhofener Straße.

Dem Antrag ist bereits eine Bauvoranfrage auf der Flur-Nr. 258 vorausgegangen. Diese wurde durch den Antragsteller zurückgezogen, da das Vorhaben ohne Bauleitplanung der Stadt Greding nicht genehmigungsfähig wäre.

Für die Flur-Nr. 259 gab es eine genehmigte Bauvoranfrage bis 2014. Die Bauvoranfrage wurde nicht mehr verlängert.

Aus städtebaulicher Sicht sind die Flur-Nr. 255 und 256 der Gemarkung Greding auch in den Bebauungsplan einzubeziehen, um eine geordnete städtebauliche Entwicklung in diesem Bereich zu schaffen.

Die Gesamtfläche des Grundstückes beträgt rund 0,52 Hektar.

Die Erschließung soll über die Attenhofener Straße erfolgen. Die Erschließungsplanung ist bereits in der Planung für die Sanierung der Attenhofener Straße berücksichtigt.

Eine Änderung des Flächennutzungsplanes ist nicht notwendig, da die Grundstücke bereits als Fläche für Wohnbebauung dargestellt sind.

Gemäß § 13b Baugesetzbuch (BauGB) kann unter bestimmten Voraussetzungen bis zum 31. Dezember 2022 für Bebauungspläne zur Wohnnutzung auf Flächen, die sich an bebauete Ortsteile anschließen, das beschleunigte Verfahren eingeleitet werden. Dieses soll hier zur Anwendung kommen, da Vorteile, z. B. hinsichtlich naturschutzfachlicher Ausgleichsregelungen, zu erwarten sind.

Die Antragsteller müssen die Bereitschaft zur Tragung der Planungs- und Erschließungskosten durch Unterzeichnung eines Durchführungsvertrages erklären.

Beschluss:

Abstimmungsergebnis: 19:0

Der Stadtrat beschließt die Aufstellung eines qualifizierten Bebauungsplanes auf den Grundstücken mit der Flur-Nr. 255, 256, 258 und 259 in der Gemarkung Greding zur Ausweisung eines Wohngebietes.

Die für die Nutzung vorgesehenen Grundstücke werden als Wohngebiet "Attenhofener Straße" in Greding, Bebauungsplan Nr. 59, dargestellt.

Das Baugebiet soll als Allgemeines Wohngebiet nach § 4 der Baunutzungsverordnung neu geplant und festgesetzt werden.

Es wird das beschleunigte Verfahren ohne Umweltprüfung gemäß §13b Baugesetzbuch angestrebt.

Die Verwaltung wird ermächtigt, mit den Antragstellern einen Durchführungsvertrag gemäß § 12 Absatz 1 des Baugesetzbuches abzuschließen.

TOP 5.	Bebauungsplan Nr. 46 der Stadt Greding für ein Wohngebiet in Grafenberg - Erneuter Billigungs- und Auslegungsbeschluss
---------------	---

Sachverhalt:

Der Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan Nr. 46 der Stadt Greding für ein Wohngebiet in Grafenberg wurde am 13.02.2019 gefasst.

Am 21. Januar 2021 wurde seitens des Sonderausschusses beschlossen, dass die Beteiligung der Bürger und der Träger öffentlicher Belange durchgeführt werden kann.

Im Vollzug des Beschlusses wurde die Öffentlichkeitsbeteiligung durchgeführt. In der Zeit vom 17. September 2021 bis einschließlich dem 27. Oktober 2021 wurde die Bürgerbeteiligung, mit Schreiben vom 08. September 2021 und Fristsetzung zum 27. Oktober 2021 wurde die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie der benachbarten Gemeinden durchgeführt.

Die Stellungnahmen aus der Beteiligung können der Tabelle entnommen werden. Ferner sind in der Tabelle die Beschlussvorschläge hierzu aufgeführt.

Die Aufstellung des Bebauungsplanes sollte im beschleunigten Verfahren gemäß § 13b des Baugesetzbuches (BauGB) durchgeführt werden. Nach damaligen Rechtsstand muss der Satzungsbeschluss bis 31.12.2021 gefasst werden. Da das Verfahren nicht bis Ende 2021 abgeschlossen ist, ist durch die Neuauflegung des § 13b BauGB und aus Gründen der Rechtssicherheit nochmal der Aufstellungsbeschluss neu zu fassen.

Beschluss:

Abstimmungsergebnis: 21:0

Beschluss I:

Der Stadtrat beschließt die Aufstellung eines qualifizierten Bebauungsplanes auf den Flächen 227/1, 227/2 und einer Teilfläche des Grundstückes mit der Flur-Nr. 227 in der Gemarkung Grafenberg zur Ausweisung eines Wohngebietes.

Die für die Nutzung vorgesehenen Grundstücke werden als Wohngebiet "Weinberg" in Grafenberg, Bebauungsplan Nr. 46, dargestellt.

Das Baugebiet soll als Allgemeines Wohngebiet nach § 4 der Baunutzungsverordnung neu geplant und festgesetzt werden.

Es wird das beschleunigte Verfahren ohne Umweltprüfung gemäß §13b Baugesetzbuch angestrebt.

Beschluss II:

Über jede Stellungnahme wurde ein gesonderter Beschluss herbeigeführt.

Der Stadtrat billigt die vorgetragenen Änderungen und Ergänzungen gemäß der Abwägungstabelle und beschließt die Erarbeitung des endgültigen Entwurfes und eine erneute öffentliche Beteiligung.

Die Stadtverwaltung wird ermächtigt, die Beteiligung der Öffentlichkeit, die Anhörung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und die Beteiligung der benachbarten Gemeinden vorzunehmen.

Da durch die Änderungen und Ergänzungen die Grundzüge der Planung nicht berührt wurden, wird die Beteiligung gemäß § 4 Abs. 2 Baugesetzbuch auf die von den Änderungen betroffenen Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange beschränkt.

TOP 6. Information über die Behandlung eingegangener Bauanträge

Sachverhalt:

Der Stadtrat wird über folgende Bauanträge, wozu durch die Verwaltung das gemeindliche Einvernehmen erteilt wurde, in Kenntnis gesetzt:

- Anton Hausner, Bauantrag auf Errichtung einer Balkonüberdachung in Großhöbing
- Alfons Walter, Bauantrag auf Erweiterung einer Feldscheune in Großhöbing
- Edeltraud und Bernhard Heindl, Bauantrag auf Erweiterung des bestehenden Balkons in Greding
- Veronika und Matthias Sommer, Bauantrag auf Errichtung eines Einfamilienwohnhauses mit Garage in Attenhofen
- Katrin und Marco Hubmer, Bauantrag auf Errichtung eines Einfamilienwohnhauses mit Einliegerwohnung und Doppelgarage in Greding
- Gewerkschaft für Tiere e.V., Umbau und Umnutzung des ehemaligen Austraghauses zu einem Haus für Tierobhut in Hausen
- Manfred Philipp Stellwagen, Bauantrag auf Aufstockung und Anbau an das bestehenden Wohnhaus in Obermässing
- Katja und Robert Winkel, Tekturantrag auf Errichtung einer Doppelgarage in Attenhofen
- Claudia und Josef Frank, Bauantrag auf Errichtung eines Hackschnitzelbunkers mit Überdachung in Obermässing

- Anja von Mengden und Robin Campbell, Bauantrag auf Errichtung eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage in Attenhofen
- Marie-Christin Reinhard und Markus Seder, Bauantrag auf Errichtung einer Doppelgarage in Greding
- Franz-Josef Waldmüller, Bauantrag auf Errichtung einer Hackschnitzelheizung in Esselberg

TOP 7.	Aktualisierung des Leitbildes für die Behandlung von Freiflächenphotovoltaikanlagen
---------------	--

Sachverhalt:

Am 11.11.2021 traf sich der Arbeitskreis um das Leitbild für Freiflächenphotovoltaikanlagen zu aktualisieren.

Das überarbeitete Leitbild liegt vor.

Anhand diesen Vorentwurf soll das Institut für Energietechnik die möglichen Flächen darstellen und der Stadtrat kann dann im Nachgang über die Festsetzungen des Leitbildes beraten.

Diskussionsverlauf:

Dritter Bürgermeister Kratzer plädierte dafür bereits im Leitbild die Höhe der Anlagen auf 2,20 bis 2,40 m zu begrenzen.

Stadtrat Dintner sprach sich dafür aus, die bisherigen Formulierungen der Bürgerbeteiligung beizubehalten. Die Größe von 5 % der Gemarkung sollte nur als Richtwert festgelegt werden.

Zweiter Bürgermeister Brigl zeigte sich froh, dass grundsätzlich am bisherigen Leitbild nichts Wesentliches geändert werden soll. Es zeige, dass Greding hier gut aufgestellt sei. Die Praxis habe gezeigt, dass die Ableitung des Stroms oftmals problematisch sei. Hier könnte eine Formulierung aufgenommen werden, dass der Anlagenbetreiber die Einspeisung mit dem Netzbetreiber abzuklären habe.

Bürgermeister Preischl erwiderte, dass die Verantwortung dafür alleine beim Betreiber liege und die Abklärung mit dem Netzbetreiber Teil des Bauleitverfahrens sei, das in jedem Fall ja weiterhin erforderlich sei.

Stadträtin Nuber erinnerte daran, dass das Thema Photovoltaikanlagen auf Dächern im Bürgerbrief dargestellt werden solle.

Stadtrat Sorgatz sah die 5 % je Gemarkung ebenfalls als Richtschnur.

Bürgermeister Preischl war der Meinung, dass diese Begrenzung erst nach der Ausarbeitung durch das Institut für Energietechnik, Amberg, endgültig festgelegt werden könne.

Stadtrat Schmauser führte aus, dass die Einspeisung alleine dem Netzbetreiber obliege. Die Höhe der Anlagen müsse der Veränderung der Technik angepasst werden können. Alternativen Konzepten solle man sich hier nicht verschließen.

Stadtrat Schmidt betonte, dass mit weiteren Anlagen ein Widerstand gegen Stromtrassen schwieriger werde.

Dritter Bürgermeister Kratzer plädierte nochmals dafür unbedingt die maximale Höhe der Anlagen zwingend vorzuschreiben.

Beschluss:

Abstimmungsergebnis: 21:0

Der Stadtrat stimmt dem Vorentwurf zur Aktualisierung des Leitbildes für Freiflächenphotovoltaikanlagen zu und beauftragt das Institut für Energietechnik mit der Erstellung eines Katasters nach den vorliegenden Kriterien.

TOP 8. Bericht über die 7. Sitzung des Arbeitskreises Hallenbad

Sachverhalt:

Stadtrat Sorgatz erstattet Bericht über die 7. Sitzung des Arbeitskreises Hallenbad, die am 09.11.2021 stattgefunden hat.

Diskussionsverlauf:

Ergänzend zum Protokoll vom 09.11.2021 führte Stadtrat Sorgatz noch aus, dass in 2022 wieder mehr Sitzungen des Arbeitskreises geplant seien. Es sei geplant ein Gesamtkonzept „Marketing für das Hallenbad“ zu erarbeiten.

Zweiter Bürgermeister Brigl erwartete vom Arbeitskreis konkrete Besucherzahlen auch in Corona-Zeiten, um weitere Entscheidungen treffen zu können. Z. B. habe Berching ihr Bad aktuell aufgrund der Pandemie und geringen Besucherzahlen geschlossen. Außerdem wollte wissen, welche konkreten Unterhaltsmaßnahmen in Zukunft anstünden, da der Stadtrat in den letzten Jahren immer wieder von Maßnahmen überrascht wurde.

Stadtrat Sorgatz erwiderte, dass der Arbeitskreis in den Jahren 2020/2021 keine Besucherzahlen erhoben habe.

Bürgermeister Preischl sprach sich dafür aus, dass die Fraktionen, die alle im Arbeitskreis vertreten seien, die Themen in der Fraktion besprechen sollten. Selbstverständlich habe die Verwaltung auch über eine Schließung des Bades nachgedacht, aber dann entschieden, dass – solange ein Betrieb möglich ist – das Bad offen bleibe, zumal ein „Grundbetrieb“ auch bei einer Schließung erforderlich sei.

Stadtrat Herrler ergänzte, dass gewisse Unterhaltsmaßnahmen immer anfallen werden. Große Investitionen sehe der Arbeitskreis aktuell nicht.

Stadträtin Holzmann führte aus, dass das Hallenbad für Greding sehr wichtig sei und von den Kleinkindern bis zu den Senioren gut angenommen werde. Leider würden für den Schwimmunterricht oftmals die Lehrkräfte fehlen.

Auf Nachfrage von Stadtrat Dintner, wie mit den Vorschlägen jetzt umgegangen werden solle, erwiderte Bürgermeister Preischl, dass das Angebot für die Erneuerung des Außenbeckens aktuell überarbeitet und dann im Stadtrat zur Entscheidung vorgelegt werde.

TOP 9. Mitteilungen und Anfragen

Sachverhalt:

Jeder Bürger einen Euro

Bürgermeister Preischl stellte die alljährliche Aktion des Landrats „Jeder Bürger einen Euro“ vor und bat um eine entsprechende Spende.

Kläranlage Röckenhofen

Die wasserrechtliche Erlaubnis für die Kläranlage Röckenhofen wurde bis zum 31.12.2023 verlängert.

Gewerbesteuermindereinnahmen

Der Ausgleich der Gewerbesteuermindereinnahmen für 2021 ist in Arbeit.

Förderung von stationären raumluftechnischen Anlagen in Schulen

Für den Einbau von stationären raumluftechnischen Anlagen habe die Stadt für die Grund- und Mittelschule Greding einen Zuwendungsbescheid in Höhe von 352.000 Euro und für die Schule in Obermässing in Höhe von 88.000 Euro erhalten.

Volksfestvertrag

Der Volksfestvertrag für das Volksfest 2022 ff. mit der Fa. Festzelte Gschrey, Seubersdorf sei unterschrieben.

Glasfaserversorgung in Greding

Auf Anfrage von Stadträtin Holzmann teilte Bürgermeister Preischl mit, dass die erforderliche Anzahl von Anschüssen für den weiteren Ausbau von Glasfaser in Greding erreicht worden sei.

Geschwindigkeitsmessungen in der Kraftsbucher Straße

Stadträtin Schneider erinnerte daran, dass in der Kraftsbucher Straße Geschwindigkeitsmessungen durchgeführt werden sollten.

Wahlplakat in Grafenberg

Stadtrat Schmauser teilte mit, dass in Grafenberg noch ein Wahlplakat zum Thema „Landtag abberufen“ hänge.

Ausgleich Straßenausbaubeiträge

Stadtrat Dintner wollte wissen, ob die Stadtverwaltung wisse, wann die seit Jahren angekündigten Ausgleichszahlungen für die Straßenausbaubeiträge erfolgten.

Beschädigung Straßenbeleuchtung in Euerwang

Stadtrat Michael Schneider fragte nach dem Stand der Erneuerung der beschädigten Straßenlampe an einer Scheune in Euerwang.

Arbeitskreis Bau

Stadtrat Nagel sprach sich dafür aus, dass für den beschlossenen Anschluss von Röckenhofen an die zentrale Kläranlage in Greding der Arbeitskreis Bau einberufen werden sollte.

Offene Punkte

Stadtrat Weißfeld erinnerte an folgende offene Punkte

- Die Fußgängerampel an der Kreuzung Kindinger Straße / Berchinger Straße schalte zu schnell
- Sichererer Übergang an der Kolpingstraße
- LOP-Liste für „Verschiedenes“ im Stadtrat

Zentrale Anmeldung für das Kindergartenjahr 2022/2023

Stadträtin Thäder wollte wissen, ob es für das kommende Kindergartenjahr nun eine zentrale Anmeldung im Rathaus gäbe.

Bürgermeister Preischl erwiderte, dass die Diskussion darüber noch nicht abgeschlossen sei.

Stadtrat Schmidt betonte, dass der Stadtrat diese zentrale Anmeldung wünsche und dies auch zugesagt sei. Es jetzt nicht zu machen sei eine Arbeitsverweigerung des Bürgermeisters.

Bürgermeister Preischl teilte mit, dass zum jetzigen Zeitpunkt eine zentrale Anmeldung nicht vorgesehen sei.

Stadtrat Schmidt führte aus, dass er diese Vorgehensweise des Bürgermeisters für nicht akzeptabel halte. Es könne nicht sein, dass man hier wieder vertröstet werde. Die Betreiber hätten erklärt, dass eine zentrale Anmeldung eine hilfreiche Unterstützung sei. Er wiederholte, dass dies eine Arbeitsverweigerung des Bürgermeisters sei. Aus diesem Grunde beende hier hiermit (um 19.47 Uhr) die Sitzung.

Bürgermeister Preischl erklärte, dass es erst heute ein Gespräch mit allen Betreibern der Kindergärten gegeben habe. Dabei teilten die Betreiber mit, dass für 2022 keine zentrale Anmeldung gewünscht sei. Das Anmeldeverfahren werde wie bisher durchgeführt. Anschließend erfolge ein Abgleich der Anmeldungen im Rathaus. Doppelanmeldungen seien nur im Johannes-Kindergarten und im Kindergarten St.-Martin möglich.

Weihnachtsgedanken von Bürgermeister Preischl:

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

es gibt heuer keinen gewohnten Jahresrückblick - jedoch soll das herausfordernde Jahr nicht ohne kurze Reflektion zu Ende gehen.

In den ersten Monaten fanden vier Sitzungen des Sonderausschusses und zwei Online-Informationsveranstaltungen zum Thema Kultur und Tourismus und Bildung und Soziales statt.

Ab Mai tagte der Stadtrat wieder im gewohnten Rhythmus mit insgesamt sieben Sitzungen des Haupt- und Finanzausschusses, acht Stadtratssitzungen, vier Bauausschusssitzungen,

einer Sitzung des Ausschusses für Kultur und Tourismus, einer Sitzung des Ausschusses für Bildung und Soziales und einer Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses.

Der Gredinger Wegweiser – ich meine die Klausur - konnte im Oktober mit sehr hoher Beteiligung durchgeführt werden. Dafür nochmals vielen Dank.

Wobei wir schon bei den Themen 2021 angelangt wären.

Zum einen die abgeschlossenen und laufenden Maßnahmen und zum Zweiten die Beschlüsse für Maßnahmen der nächsten Zeit!

Ohne Reihung und Wertung: (im Stakato)

Fußgängerfreundlicher Umbau der OBI-Kreuzung, öffentliches barrierefreies WC in der Altstadt, Regenüberlauf in der Bahnhofstraße, Neubau- und Sanierung des Kindergartens Hl. Familie in Obermässing, Neubau Haus der Kinder, Sanierung und Brandschutz für die Grund- und Mittelschule Greding, Berchinger Straße – Abwasser, Oberflächenwasser, Trinkwasser, Glasfaser, Beleuchtung, Straße und Gehwege.

Dies sollte als Auszug für umgesetzte und laufende Maßnahmen dienen. Noch ein kleiner Blick auf das Jahr 2022:

Barrierefreiheit im Rathaus mittels Aufzug und Treppenlifte, Sanierung des Eichstätter Torturmes, Erschließung Gewerbegebiet Kreuzfeld, Erschließung der Baugebiete in Kaising und Österberg und weitere Baugebiete, Start des Breitbandausbaus in Greding und den Dörfern, Beschaffung von Feuerwehrfahrzeugen für Greding, Obermässing und Grafenberg, Dorfplätze in Kaising und Grafenberg, Schlammentwässerung in der Gredinger Kläranlage, Kanalbauarbeiten der Attenhofener Straße, Fertigstellung der Bauarbeiten in der Berchinger Straße und ebenfalls als nicht „städtische Baumaßnahme“ möchte ich den Neubau der Schwarzachbrücke nicht vergessen.

Ein kurzer Einblick in die Pandemie und deren stärkstem Gegner, dem Impfen. Erst mal vielen Dank an alle Stadträte, dass wir die 2G Regelung in unseren Sitzungen und weiteren Zusammenkünften zum Einsatz bringen konnten.

Ein weiterer Dank geht an unser Landratsamt und allen Beteiligten für die Zurverfügungstellung der Impfkapazitäten. Natürlich auch ein Dank an die Gredonia für die kostenlose Bereitstellung der Räumlichkeiten.

863 Erstimpfungen und die gleiche Zahl Zweitimpfungen sowie 728 Booster Impfungen im Jahre 2021 wurden bisher in der dezentralen Impfstation durchgeführt. Somit konnten alle Impfwilligen der Großgemeinde die älter als 60 Jahre sind die dezentrale Impfung in Anspruch nehmen. Aus meiner Sicht ein wesentlicher Schritt zur Bekämpfung der Pandemie. Hierfür nochmals herzlichen Dank an alle Beteiligten.

Ein herzlicher Dank gilt Ihnen sehr geehrte Stadträtinnen und Stadträte, die es uns ermöglichten auch in schwieriger Zeit mit wenig persönlichem Kontakt alle anstehenden Aufgaben zu bewältigen.

Abschließend gilt mein Dank unserer Verwaltung und allen Mitarbeitern der Stadt Greding für den hervorragenden Einsatz und das Engagement im ablaufenden Jahr.

Ihnen allen und allen Bürgern der Großgemeinde ein friedvolles und besinnliches Weihnachtsfest, viel Gesundheit und ein gutes Neues Jahr.

Vielen Dank.

Greding, 01.02.2022

Vorsitzender:

Schriftführer:

Manfred Preischl
Erster Bürgermeister

Michael Pfeiffer